CDU-Fraktion Bedburg
Andreas Becker -Vorsitzender
Hauptstr.6, 50181 Bedburg
Telefon: 02272-4075614
Mobil: 0171/ 2611058
Mail: andreas.becker@cdu-bedburg.de

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bedburg, vertr. d. d. Vorsitzenden
Andreas Becker | Hauptstr. 6 | 50181 Bedburg

An den
Bürgermeister
der Stadt Bedburg
Am Rathaus 1
50181 Bedburg

05. März 2020

Antrag zur nachhaltigen Sicherung und Verbesserung der allgemeinmedizinischen Versorgung in der Stadt Bedburg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragt die CDU Fraktion im Rat der Stadt Bedburg, in die Tagesordnung der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 18.02.2020, ergänzend in der Ratssitzung am 24.03.2020, einen dringlichen Tagesordnungspunkt aufzunehmen und entsprechende Beschlüsse zu fassen:

- Die Verwaltung wird aufgefordert, eine nachhaltige Sicherung und Verbesserung der allgemeinmedizinischen Versorgung in der Stadt Bedburg durch allgemeinmedizinische Praxen sicherzustellen.
    - Dazu mit der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein in Kontakt zu treten und die Möglichkeiten der Anreizsetzung zu ermitteln.
    - Mit dem Klinikverbund Erft (KH St. Hubertus-Stift Bedburg und KH St. Katharina Frechen) die Möglichkeit zur Errichtung eines Medizinischen Versorgungszentrum zu diskutieren.
    - Eine Strategie zur Bewerbung des Niederlassungsstandort Bedburg zu erarbeiten.
    - Mit den niedergelassenen Ärzten in den Austausch zu deren Niederlassungs- und Standortplanung zu treten.
    - Eine Haushaltstitel für die Schaffung von Niederlassungsanreizen einzurichten und mit 250.000 Euro auszustatten

Begründung:

Die allgemeinmedizinische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt wird momentan durch mehrere allgemeinmedizinische Praxen sowie der medizinischen Ambulanz des Bedburger Krankenhauses sichergestellt. Letztere ist für die medizinische Notfallversorgung der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt ausgelegt und kann keinesfalls dauerhaft als Praxis für die allgemeinmedizinische Versorgung angesehen werden. Im Gegenteil behindert das medizinisch nicht angezeigte Aufsuchen der Notfallambulanz den reibungslosen Ablauf und kann zu unerwünschten finanziellen Belastungen des Krankenhauses führen.

Viele Betreiber der allgemeinmedizinischen Praxen in der Stadt Bedburg haben oder erreichen in Kürze ihre Altersgrenze. In der Vergangenheit wurden die Praxen an Praxisnachfolger übergeben oder veräußert, so dass die nahtlose Nachversorgung stattfinden konnte.

Diese Situation hat sich in den vergangenen Jahren verschlechtert, weil die Führung einer einzelbesetzen Praxis für Allgemeinmedizin leider zunehmend weniger als Berufsmodell angestrebt wird. Auch wenn Bedburg grundsätzlich nicht als ländlicher Raum zu klassifizieren ist, sind Lagen in der hiesigen Besiedlungsstruktur weniger attraktiv, wenn auch die Wirtschaftlichkeit einer solchen Praxis durchaus gewährleistet ist und sogar im Vergleich höher liegt, als in benachbarten Bereichen.

Der vor ein paar Tagen vorgestellte PKV-Regional-Atlas Nordrhein-Westfalen zeigt auf, dass im Rhein-Erft-Kreis mit seinen rund 465.000 Einwohnern aktuell 608 niedergelassene Ärzte in Praxen/MVZs mit 806 Ärzten tätig sind und der Rhein-Erft-Kreis somit eine Arztdichte von 173 Ärzten je 100.000 Einwohner aufweist.

Diese Studie weist erstmalig wissenschaftlich belegt nach, dass ärztliche Praxen auf dem Land vielfach deutlich besser gestellt sind als Praxen in den Städten. Dies führt möglicherweise zukünftig zu einem nachhaltigen Umdenken bei jungen Ärzten, vorausgesetzt, alle Rahmenbedingungen stimmen. Hier ist verstärkt auch die örtliche kommunale Politik gefordert.

Im Gesamtindex der Kosten / Ertragssituation steht der Rhein-Erft-Kreis im Vergleich zu anderen Kreisen und kreisfreien Städten mit einem Wert von 100,9% nominell zwar positiv da, aber die dem PKV-Deutschlandatlas zugrunde liegenden Fragestellungen ignorieren die medizinische Mitversorgungsfunktion der Stadt Köln über die Stadt- und Kreisgrenze hinweg und berücksichtigt nur bedingt die ärztliche Verdichtung in den Kommunen im Speckgürtel von Köln. Dadurch bestehen partiell soziodemographische Verzerrungen im Nord-Süd-Gefälle des Rhein-Erft-Kreises.

Die bisherigen aktiven Vertragsverhandlungen der Ärzte zeigen die Problematik deutlich auf. Diese wurden wie folgend berichtet:

- Die Investitionskosten einer Praxisübernahme oder das damit verbundene unternehmerische Risiko erscheinen für junge Allgemeinmediziner/innen trotz guter Ertragsaussicht zu hoch.

- 70 % der Medizinstudenten/innen sind Frauen, bei denen sich die Alleinselbständigkeit nicht die präferierte Betätigungsform darstellt, weil gerade auch bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein Betätigungsumfang unterhalb der Vollzeit bevorzugt wird und die typischen Leitungsfunktionen des Selbständigen neben der medizinischen Berufsausübung als belastend empfunden werden.
- Die Gehaltsvorstellungen sind im Falle einer geplanten Anstellung oder bei einer avisierten Partnerschaft mit möglicher Rechtsnachfolge unrealistisch. Diese gehen mit der Notwendigkeit einer Flexibilität bei Praxis-Öffnung und -Arbeitszeiten einher.
- Die Rahmenbedingungen in der Stadt Bedburg stimmen im Falle einer grundsätzlichen Bereitschaft nicht. Neben geeigneter Grundstücke, die mit einem Praxis-/Wohnhaus zentral erschlossen werden können fehlt es auch an Formaten der zentralen Praxiskombination in Form eines Ärztehauses bzw. eines medizinischen Versorgungszentrum.

Die Folge: Praxen werden wie bereits geschehen ohne Nachfolge geschlossen. Weiterhin droht die unmittelbare Schließung weiterer Praxis, wenn keine Nachfolgeregelung getroffen werden kann. Damit wird die zukünftige Hausärztliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt hochgradig gefährdet. Dies ist für die Bürgerschaft nicht hinnehmbar. Bereits heute sind in Bedburg/Elsdorf 2.5 Arztsitze unbesetzt, so dass sich die Unterversorgung absehbar steigern könnte. Dabei ist noch nicht berücksichtigt inwieweit sich durch die geplanten Neubaugebiete rechnerische Mehrbedarfe entstehen.

Politische Entscheidungen, die eine Niederlassung erzwingen oder direkt herbeiführen, sind im System nicht vorgesehen. Es kann deshalb nur auf die Rahmenbedingungen eingewirkt werden, was eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen ambulanter und stationärer Versorgung sinnvoll macht. Als günstig dürfte sich dabei die Existenz des KH St. Hubertus-Stift erweisen, das auch noch im Klinikverbund mit der Krankenhaus St. Katharina Frechen steht. Da in der Versorgungsplanung langfristig eine Verbindung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung angestrebt wird, sollte deshalb auch ein Austausch beim weiteren Prozess angestrebt werden.

Dabei wird es nicht ausgeschlossen werden können, daß sich die Stadt bei der Errichtung von geeigneten Immobilien beteiligen sollte, um vor allem auch auf die wirtschaftlichen Bedingungen und den Staandort Einfluss nehmen zu können. Demgegenüber sind unmittelbare Gründungssubventionen an die Praxisinhaber nicht erforderlich, weil diese bereits die KV über einen Strukturfond zur Verfügung stellt. Hier sind Beträge bis zu 70.000 Euro möglich. Die Stadt Bedburg gehört zu den Fördergebieten.

Der Förderung der medizinischen Grundversorgung kommt mit Blick auf wachsende Einwohnerzahlen in der Stadt eine beiderseitige besondere Bedeutung zu.

CDU-Fraktion Bedburg

Die CDU schlägt vor, einen runden Tisch einzuberufen, um eine dauerhafte und nachhaltig wirksame Zukunftsregelung der allgemeinmedizinischen Versorgung in der Stadt sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Becker	Norbert Pleuß	Dr. Georg Kippels MdB
Fraktionsvorsitzender	Mitglied im Kreistag	Mitglied des Rates